



Bürgeler Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Bürgel und der Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz

Jahrgang 27

Mittwoch, den 25. April 2018

Nummer 4



Maibaumsetzen in Ilmsdorf

Zum traditionellen Maibaumsetzen lädt der Feuerwehrverein Beulbar-Ilmsdorf-Gerega e.V. am 01.05.2018 ab 14 Uhr nach Ilmsdorf auf den Festplatz ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Weitere Veranstaltungen in Bürgel und deren Ortsteilen

- 28.04. Maibaumsetzen Thalbürgel - Gniebsdorf
- 28.04. Maibaumsetzen Rodigast - Lucka
- 30.04. Maifeuer Droschka
- 05.05. Maibaumsetzen Hetzdorf
- 13.05. Muttertags-Gala im Schützenhaus
- 25.05. Tag der offenen Tür mit Sommerfest in der Grundschule Thalbürgel




PFINGSTEN 2018 IN THALBÜRGEL

... WAS SONST?

- **Samstag, den 19. Mai, ab 20:00 Uhr**
Tanzveranstaltung mit der Kapelle «CYRIAK BAND». Natürlich wird das «MÄNNERBALLETT» des Pfingstvereins an beiden Veranstaltungen auftreten.
Der Sportverein Thalbürgel sorgt für das leibliche Wohl.
- **Sonntag, den 20. Mai**
08:00 Uhr »Traditionelles Ständchenblasen« mit Collegium Brass
20:00 Uhr Die Band »Antitoxin« lüftet zum Tanz, die »TANZSTUDIO P70 JENA« sorgen für gute Stimmung.
Der Sportverein Thalbürgel sorgt für das leibliche Wohl.
- **Montag, den 21. Mai, ab 10:00 Uhr**
Traditioneller, musikalischer FRÜHSCHOPPEN.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt und wie jedes Kind weiß, gibts »HESSE-EIS«.

Wir danken hiermit unseren treuen Sponsoren.

Der Vorstand der Pfingstgesellschaft Thalbürgel e.V.

Stadtverwaltung dankt Wahlhelfern zur Durchführung der Landratswahl am 15.04.2018

Die Bürgermeister der Stadt Bürgel und der Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz danken allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für den reibungslosen Ablauf der Landratswahl am Sonntag, den 15. April 2018. Die Tätigkeit als Wahlhelfer erfordert Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Unparteilichkeit und Verschwiegenheit. Alle Wahlhelfer haben dazu beigetragen, dass die Landratswahl zügig, ordnungsgemäß und problemlos durchgeführt werden konnte.

Ein großer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Bürgel, die mit ihrem Engagement die Wahl vorbereitet und organisiert haben.

Amts- und Sprechtage

Stadtverwaltung Bürgel

Am Markt 1

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Internet:	www.stadt-buergel.de

Tel.-Nummern:

Zentrale	4910
Bürgermeister	49112
E-Mail:	info@stadt-buergel.de

Hauptamt	49112
Einwohnermeldeamt/Standesamt	49114

Leiter Bauamt	49131
Sicherheit und Ordnung	49132
Bauamt Sekretariat	49133
Bauverwaltung	49134
Liegenschaften	49135

Leiter Finanzen	49121
Buchhaltung/Kasse	49122
Buchhaltung	49123
Steuern/Versicherungen	49124
Buchhaltung/Personal	49125

Kontaktbereichsbeamte (KOB)B	36341
Fax	22253

Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen

Öffnungszeiten des Keramik-Museums

Am Kirchplatz 2, 07616 Bürgel

Dienstag - Sonntag	11.00 - 17.00 Uhr
(Führungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.)	
Tel.	036692/37333
Fax	036692/37334

E-Mail: post@keramik-museum-buergel.de

Internetseite: www.keramik-museum-buergel.de

Museum „Zinnspeicher“ Thalbürgel

Am Klosterreich 4, 07616 Bürgel OT Thalbürgel

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
--------------------	-------------------

April - Oktober zusätzlich Sa/So/Feiertag 14.00 - 17.00 Uhr

Auf Voranmeldung sind Besichtigungen und Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Tel.: 036692/20072

Internet: www.museum-zinnspeicher-thalbuergel.de

Stadtbücherei

im Rathaus Bürgel, Am Markt 1, Raum 6

immer am letzten Donnerstag im Monat	16.00 - 18.00 Uhr
--------------------------------------	-------------------

Kindertagesstätte der Töpferstadt Bürgel

in Trägerschaft des IFAP e. V.

Montessori-Kinderhaus „Sausewind“

In den Satteln 13, 07616 Bürgel

Öffnungszeiten:

täglich	von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
---------	-----------------------------

Einrichtungsleiterin: Romy Lehmann

Telefon: 036692/36295

Fax: 036692/36296

E-Mail: mkh-buergel@ifap-apolda.de

Internet: www.ifap-apolda.de

Bürgermeistersprechstunden in den Ortsteilen

1. Beulbar - Ilmsdorf - Gerega

siehe ortsübliche Bekanntmachung

2. Hetzdorf

jeden ersten Dienstag im Monat	18.00 - 19.00 Uhr
--------------------------------	-------------------

3. Hohendorf - Nischwitz - Görnitzberg

jeden 2. Mittwoch im Monat

bei Frau Schwittlich, Hohendorf Nr. 2	18.00 - 19.00 Uhr
---------------------------------------	-------------------

4. Droschka - Silbertal

jeden 1. Montag im Monat	19.00 - 20.00 Uhr
--------------------------	-------------------

im Speiseraum der Agrargenossenschaft Droschka

5. Rodigast - Lucka

jeden ersten Montag im Monat	18.00 - 19.00 Uhr
------------------------------	-------------------

6. Taupadel

jeden 1. Dienstag im Monat	19.30 - 20.30 Uhr
----------------------------	-------------------

7. Thalbürgel/Gniebsdorf

jeden 1. Montag im Monat	18.00 - 19.00 Uhr
--------------------------	-------------------

bei Herrn Balzer, Kirchweg 12, Gniebsdorf

Bürgermeistersprechstunde in den Gemeinden

Graitschen

jeden Dienstag	17.00 - 19.00 Uhr
----------------	-------------------

Poxdorf

jeden Dienstag	18.00 - 19.00 Uhr
----------------	-------------------

Nausnitz

Jeden zweiten Dienstag im Monat	17.00 - 18.00 Uhr
---------------------------------	-------------------

Schiedsstelle

Erfüllende Gemeinde Bürgel

Amtssitz: Am Markt 1, 07616 Bürgel

Tel.: 036692/49112

Fax: 036692/22253

Schiedsman

Albert Rosner

Am Wasserberg 2, 07616 Bürgel OT Hetzdorf

Telefon: 036692/29453

E-Mail: albert.rosner@web.de

Sprechtag des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Terminvereinbarung bitte mit der Betriebsführung:

Rodaer Str. 47, 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601/578-0

Telefax: 036601/578-99

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Stromstörung: Telefon 03641 688-888.

Unser Havarie-Dienst ist 24 Stunden für Sie da!

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck.

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte (KOB) Bürgel

Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Tel.-Nr. 036692/36341

Allgemeine Sprechzeiten

des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Montag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Abweichende Sprechzeiten:

Bauordnungsamt

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr

Jugendamt / Sozialamt

Montag nach vorheriger Vereinbarung

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr

Freitag nach vorheriger Vereinbarung

Auch außerhalb der genannten Sprechzeiten können Termine im Bedarfsfall telefonisch oder mündlich vereinbart werden.

Die einheitliche Behördennummer - 115

Servicestelle für Verwaltungsfragen aller Art

erreichbar von 8 - 18 Uhr

weitere Informationen unter www.115.de

Seniorenbüro SHK

Klosterstraße 6, 07607 Eisenberg

Telefon 0152 219 721 29

Email: seniorenbuero-shk@gmx.de

Bürozeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten des Jobcenters SHK

Hauptsitz Eisenberg, C.-v.-Ossietzky-Straße 15 a

Montag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch nur mit Terminvereinbarung

Donnerstag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Standort Jena, Stadtrodaer Straße 1

Montag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch nur mit Terminvereinbarung

Donnerstag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

-> **HINWEIS:**

Alle Erstantragstellungen sowie Antragstellung und Beratung Selbständige erfolgen nur am Standort in Jena

Telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters SHK

Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Hauptsitz Eisenberg036691 49-100*
Standort Jena03641 379-100*
*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.

Senioreneinrichtungen

ASPIDA - Lebenszentrum Thalbürgel

Geschäftsführer: Sebastian Thieswald
ASPIDA GmbH
Waldecker Straße 11
07616 Bürgel
Telefon: 036692-41500
Mobil: 0151-55014600
Fax: 036692-41555
E-Mail: info-thalbuergel@aspida.de
Internet: www.aspida.de

Köber - Die Komfortwohnanlage für Senioren

Am Steingraben 68
07616 Bürgel
Telefon: 036692 4030
Telefax: 036692 35567
E-Mail: info@koeber-seniorenwohnen.de
Internet: www.koeber-seniorenwohnen.de

Köber - Die mobile Krankenpflege

Henrike Köber
Am Steingraben 68
07616 Bürgel
Telefon: 036692 20673
Telefax: 036692 35567

Postagentur

Postfiliale Bürgel

07616 Bürgel, Am Markt 2
Telefon: 036692-674058

Öffnungszeiten:
Montag 9 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr
Dienstag 12 - 18 Uhr
Mittwoch 9 - 13 Uhr
Donnerstag 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 9 - 13 Uhr
Samstag 9 - 11 Uhr

Individuelle Öffnungszeiten wenn Schild „OFFEN“ am Eingang steht.
Weitere Erledigungen sind nach Vereinbarung möglich.

Bezirksschornsteinfegermeister

für die Stadt Bürgel und ihre Ortsteile
sowie für Graitschen, Poxdorf und Nausnitz

Herr Matthias Schupfner
Schornsteinfegermeister
Nordstr. 1
07616 Bürgel
Tel. 09681/918687
Fax: 09681/400547
Mobil: 0151/22312052
Email: schornsteinfeger-schupfner@t-online.de
Bei allen Anfragen ist Herr Schupfner vorzugsweise unter o.g. Mobilnummer in der Zeit von Mo. - Fr. von 07.00 - 17.00 Uhr erreichbar.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Werner-Seelenbinder-Str. 31

07629 Hermsdorf

Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat..... 14.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 036601-25303
Fax: 036601-25306
e-Mail: beratung@awo-shk
Weitere Informationen finden Sie unter www.awo-shk.de/Schuldnerberatung

Bereitschaftsdienste

Notdienste / Bereitschaftsdienste

Feuerwehr/Notarzt 112
Polizei 110

Giftnotruf..... 0361 730730
Frauen in Not..... 0800 8818801
Kinder in Not..... 0800 1110333
Telefonseelsorge 0800 1110111

Ärztlicher Notdienst 116117
Zentrale Leitstelle Jena Ärztebereitschaft 03641 597-632
Anmeldung Krankentransport/Zentrale Leitstelle 03641 597-630
Auskünfte /Havarien/Zentrale Leitstelle 03641 597-620
Zahnärztlicher Notdienst..... 0180 5908077

Apothekenbereitschaftsdienst

Brunnenapotheke Bürgel
Am Markt 13, Telefon 036692-22288

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08:30 - 13:00 Uhr
Mo, Die, Do, Fr. 14.30 - 18:00 Uhr
Samstag 08:30 - 11:30 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst

Sonntag 29.04.18, 18.00 Uhr bis Montag 30.04.18, 08.00 Uhr
Dienstag 15.05.18, 08.00 Uhr bis Mittwoch 16.05.18, 08.00 Uhr
Montag 21.05.18, 08.00 Uhr bis Dienstag 22.05.18, 08.00 Uhr
Freitag 01.06.18, 08.00 Uhr bis Samstag 02.06.18, 08.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Stadt Bürgel

Finanzverwaltung/Kasse

Am **15. Mai 2018** werden die Raten für das II. Quartal 2018 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen **der zuletzt erteilten Steuerbescheide** an die Stadt Bürgel fällig. Durch die Versendung von Mehrjahresbescheiden gelten diese weiterhin, auch wenn Sie keinen neuen Bescheid erhalten.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Personen-Konto-Nr. als Zahlungsgrund auf das Konto der Stadt Bürgel

Sparkasse Jena-Saale Holzland
IBAN: DE02 8305 3030 0000 5700 60
BIC: HELADEF1JEN

oder

Volksbank Eisenberg
IBAN: DE10 8309 4494 0000 3039 68
BIC: GENODEF1ESN

der Gemeinde Graitschen

Sparkasse Jena-Saale-Holzland
IBAN: DE90 8305 3030 0000 5700 28
BIC: HELADEF1JEN

der Gemeinde Nausnitz

Sparkasse Jena-Saale-Holzland
IBAN: DE49 8305 3030 0000 5700 87
HELADEF1JEN

der Gemeinde Poxdorf

Sparkasse Jena-Saale-Holz
IBAN: DE91 8305 3030 0000 5700 10
BIC: HELADEF1JEN

zu überweisen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Stadt Bürgel eingehen um Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden.

Leiterin Kasse

Gemeinde Bürgel

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen:

**FFH-Gebiet Nr. 123 „Tautenburger Forst - Hohe Lehde - Gleistalhänge“
FFH-Gebiet Nr. 126 „Alter Gleisberg“**

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung GmbH*“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugswise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Nationalparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (Los 6) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

- seecon Ingenieure GmbH
Herr Sockel:
Thomas.Sockel@seecon.de
- TLUG, Ref. 33
Herr Dr. Leipelt (Los 6, 7):
Klaus.Leipelt@tlug.thueringen.de

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Pöbneck

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt. Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung **Gniebsdorf**
Flur **3** Flurstücke **303, 309**

Der entsprechende Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte vom **14.05.2018** bis **13.06.2018**

in der Zeit von
Mo bis Do **08:00 - 12:00** und **13:00 - 15:30** Uhr
Fr **08:00 - 12:00** Uhr
Di auch **13:00 - 18:00** Uhr

in den Räumen des
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Pöbneck
Rosa-Luxemburg-Str. 7
07381 Pöbneck

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Pöbneck
Rosa-Luxemburg-Str. 7
07381 Pöbneck

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Pöbneck, den 09. 04. 2018

Im Auftrag

R. Scheelen (OVR)

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt -> Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Graitschen

Gemeinde Graitschen b. Bürgel

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen:

**FFH-Gebiet Nr. 123 „Tautenburger Forst - Hohe Lehde - Gleistalhänge“
FFH-Gebiet Nr. 126 „Alter Gleisberg“**

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter.

Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung GmbH*“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (Los 6) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

- seecon Ingenieure GmbH
Herr Sockel:
Thomas.Sockel@seecon.de
- TLUG, Ref. 33
Herr Dr. Leipelt (Los 6, 7):
Klaus.Leipelt@tlug.thueringen.de

Gemeinde Poxdorf

Haushaltssatzung

der Gemeinde Poxdorf (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 sowie der aktuellen Auflage vom Juni 2009, erlässt die Gemeinde Poxdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	98.244 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.472 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in diesem Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt.

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| | 357 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird bei der Gemeinde Poxdorf auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 60 ThürKO wird in der geltenden Hauptsatzung der Gemeinde Poxdorf unter § 6 Abs. 2 c geregelt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Poxdorf, den 25.04.2018

gez. Daniel Voigt
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Poxdorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich gemäß §§ 57 Abs. 3 und 21 Abs. 3 ThürKO bekanntgemacht. Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Satzung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes mit dem Schreiben vom 26. März 2018 erteilt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59, 63 und 65 ThürKO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden vom Tag der Bekanntmachung zwei Wochen lang im Gemeindebüro Poxdorf und in der Stadtverwaltung Bürgel als erfüllende Gemeinde in den Räumen der Finanzverwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird dieser zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Poxdorf, 25.04.2018

gez. Daniel Voigt
Bürgermeister

Gemeinde Poxdorf

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen:

FFH-Gebiet Nr. 123

„Tautenburger Forst - Hohe Lehde - Gleistalhänge“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung GmbH*“ Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Nationalparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (Los 6) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

- seecon Ingenieure GmbH
Herr Sockel:
Thomas.Sockel@seecon.de
- TLUG, Ref. 33
Herr Dr. Leipelt (Los 6, 7):
Klaus.Leipelt@tlug.thueringen.de

Gemeinde Nausnitz

Haushaltssatzung

der Gemeinde Nausnitz (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (ThürKO) erlässt die Gemeinde Nausnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	94.960 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	78.740 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird bei der Gemeinde Nausnitz auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Nausnitz, den 25.04.2018

gez. Bärbel Bauer
Bürgermeisterin

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nausnitz

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich gemäß §§ 57 Abs. 3 und 21 Abs. 3 ThürKO bekanntgemacht. Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Satzung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes mit dem Schreiben vom 14. März 2018 erteilt.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59, 63 und 65 ThürKO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden vom Tag der Bekanntmachung zwei Wochen lang im Gemeindebüro Nausnitz und in der Stadtverwaltung Bürgel als erfüllende Gemeinde in den Räumen der Finanzverwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird dieser zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Nausnitz, 25.04.2018

gez. Bärbel Bauer
Bürgermeisterin

Weitere Behörden

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hetzdorf am **22. Juni 2018 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus in Hetzdorf** ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Hetzdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich

Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden Mitglieder
2. Bericht des Vorstandes, des Jagdpächters und des Kassenwirts
3. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung Vorstand der Jagdgenossenschaft
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Jagd.
5. Sonstiges

Für in Vollmacht an der Versammlung teilnehmende Personen ist eine schriftliche Bestätigung erforderlich.

Hetzdorf, den 27.03.2018

Der Vorstand

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft informiert:



Änderung der Entsorgung zu den Feiertagen - am 01. Mai 2018 (Maifeiertag), am 10.05.2018 (Christi Himmelfahrt) und am 21.05.2018 (Pfingstmontag) im Saale-Holzland-Kreis

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft teilt mit: **aufgrund der Feiertage verändert sich die Entsorgung von Restmüll, Gelber Tonne bzw. blauer Tonne in den betroffenen Ortschaften im Saale-Holzland-Kreis wie folgt:**

Restmüll, Gelbe Tonne und blaue Tonne:
Dienstag, den 01.05.2018 (Maifeiertag)
wird am Mittwoch, dem 02.05.2018 **nachgeholt.**

Restmüll, Gelbe Tonne und blaue Tonne:
Donnerstag, den 10.05.2018 (Himmelfahrt)
wird am Freitag, dem 11.05.2018 **nachgeholt.**

Restmüll, Gelbe Tonne und blaue Tonne:
am 21.05.2018 (Pfingstmontag).
wird am Dienstag, dem 22.05.2018 **nachgeholt.**

Beispiele:

- Gelbe Tonne: Schorba:
Dienstag (gerade KW), **01.05.2018 (Maifeiertag)**
wird am Mittwoch, dem 02.05.2018 nachgeholt
- blaue Tonne: Ottendorf:
Donnerstag (ungerade KW), **10.05.2018 (Christi Himmelfahrt).**
wird am Freitag dem 11.05.2018 nachgeholt
- Restmüll-Tonne: Lindig:
Montag (ungerade KW) **21.05.2018 (Pfingstmontag)**
wird am Dienstag, dem 22.05.2018, nachgeholt.

In der Woche nach den Feiertagen erfolgt die Entsorgung nicht am vorgesehenen Entsorgungstag, sondern jeweils einen Werktag später. **Sollte es zu weiteren Verzögerungen kommen, lassen Sie bitte die Behälter am Bereitstellungsort stehen- sie werden noch entleert.**

Kunze Werkleiter

Kostenlose Annahme von Baum- und Strauchschnitt im Saale-Holzland-Kreis an drei Wochenenden im Mai

Eisenberg. Der Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises führt - in Zusammenarbeit mit Gemeinden und einem privaten Entsorger - auch in diesem Frühjahr eine kostenlose Sammlung von privatem Baum- und Strauchschnitt im Landkreis durch.



Die Annahmestellen und Annahmezeiten:

Bad Klosterlausnitz: An der Kaiserquelle,
Freitag: 4. und 11. Mai 2018, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 5. und 12. Mai 2018, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hermisdorf: Am Bahnhof 18, Betriebshof
Freitag: 4., 11. und 18. Mai 2018, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 5., 12. und 19. Mai 2018, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Kahla: Ölriesenweg 7,
Wertstoffhof der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG
Freitag: 4., 11. und 18. Mai 2018,
07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr
Samstag: 5., 12. und 19. Mai 2018,
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Eisenberg: Mozartstraße 4,
Wertstoffhof der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG
Freitag: 4., 11. und 18. Mai 2018,
07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr
Samstag: 5., 12. und 19. Mai 2018,
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dornburg-Camburg: An der Fuchsfarm, Bauhof in Camburg
Freitag: 4., 11. und 18. Mai 2018, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 5., 12. und 19. Mai 2018, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Stadroda: Bürgeler Straße 6,
Betriebshof der Kreisstraßenmeisterei des SHK.
Freitag: 4. und 18. Mai 2018, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 5. und 19. Mai 2018, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Bitte beachten Sie die betriebsbedingten unterschiedlichen Öffnungszeiten an den jeweiligen Annahmestellen.

An den Sammelstellen *kostenlos* angenommen wird privater Baum- und Strauchschnitt – kein Rasenschnitt oder Laub - in haushaltsüblichen Mengen von maximal einem Kubikmeter. Das Material wird im Anschluss der Sammelaktion fachgerecht aufbereitet und entweder als Rohstoff für die regionalen Biomasseheizkraftwerke oder als Dünge- bzw. Erdensubstrat verwendet.

Im Übrigen hat die Eigenkompostierung der Garten- und Grünabfälle Vorrang vor der Entsorgung. Nebenbei gewinnt man einen hervorragenden Dünger für die Gartenbeete. Besonders geeignet zum Kompostieren sind Gartenabfälle wie Grasschnitt, Laub, Gehölzschnitt, Staudenabfälle, Reste von Beet- und Balkonpflanzen, Gemüse- und Obstabfälle, aber auch pflanzliche Abfälle aus der Küche und zerkleinerte, unbehandelte Rinden- und Holzabfälle.

Ganzjährige Alternativen:

Die Abgabe von Strauch- und Baumschnitt kann ganzjährig gegen Entgelt bei zugelassenen Kompostieranlagen oder Recyclinghöfen erfolgen. Daneben ist dort auch die Abgabe von Rasenschnitt und Laub gegen Entgelt möglich.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Abfallberatung des Dienstleistungsbetriebes unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus wird berichtet

Hinweis

Wir möchten darauf hinweisen, dass am Montag, den 30.04.2018 die Stadtverwaltung am Vormittag nicht geöffnet ist. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wir gratulieren

03.05.	zum 80. Geburtstag	Herrn Hesse, Gerhard OT Lucka
04.05.	zum 95. Geburtstag	Frau Knorr, Annemarie
10.05.	zum 80. Geburtstag	Herrn Flögel, Horst
13.05.	zum 75. Geburtstag	Herrn Kaulmegies, Georg OT Thalbürgel
29.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Seifarth, Christina

...dem Bürgermeister

Herrn Johann Waschnewski am 16.05. sowie

...den Stadträten

Herrn Hans-Joachim Thomas am 17.05.
Herrn Carl Krumbholz am 18.05. zum Geburtstag.



Einladung zur Veranstaltung



MONTAG
7. MAI 2018
18.30 UHR

**RATHAUSSAAL
DER STADT BÜRDEL**
AM MARKT 1
07616 BÜRDEL

 Konrad
Adenauer
Stiftung

 Deutschland
Das Mehrfache Kapital

In unserer Veranstaltungsreihe werden wir mit Gästen aus unseren Nachbarländern über das Verhältnis unserer Völker und gegenseitige Wahrnehmung und Perspektiven sprechen.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Europawoche 2018 statt.

Unsere Gäste:

Dr. Tobias Etzold
Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin

Johann Waschnewski
Bürgermeister der Stadt Bürgel

Anmeldung per E-Mail unter
kai-thuerings@kas.de,
Telefon 0361/65491-0 oder Telefax 0361/65491-11
Der Eintritt ist frei.

Fundsachen

Bei der Stadt Bürgel wurde ein Schlüssel mit Schlüsselanhänger abgegeben, welcher in der Eisenberger Straße aufgefunden wurde.

Wer diesen vermisst wendet sich bitte an die Stadtverwaltung Bürgel, Hauptamt, 1. Etage, Telefon 036692-49112.

Kommunale Mietwohnungen in Bürgel

1-Raum-Wohnung „Teichgasse 17., Dachgeschoss

Wohnfläche:	35,30 m ²
Grundmiete:	166,97 €
Betriebskostenvorauszahlung:	85,00 €
PkW-Stellplatzmiete:	15,00 €
Gesamtmiete:	266,97 €
Kaution:	333,00 €
Mietbeginn:	01.06.2018 nach Absprache mit dem Vormieter evtl. auch eher

Angaben gemäß ENEV

Baujahr Gebäude	1933
Baujahr Wärmezeuger	1993
Energieträger	Gas
Energieverbrauchsausweis	184 KWh/(m ² xa)

Keramik-Museum Bürgel

Am 1. März fand die ordentliche Mitgliederversammlung unseres Förderkreises statt, zu der etwa ein Viertel der über 100 in gesamten der Bundesrepublik lebenden Mitglieder begrüßt werden konnten. Wir präsentierten eine Rückschau auf das Jahr 2017 mit drei großen Sonderausstellungen. Wichtiges Thema neben der Rechenschaftslegung und der Planung für das kommende Jahr war unser Projekt des zukünftigen Bauhaus-Werkstatt Museums Dornburg. Hier konnten wir den sehr interessierten Mitgliedern die in diesem Jahr umzusetzende Gestaltungsplanung präsentieren. Natürlich wurde auch ein Ausblick auf die diesjährigen Ausstellungen in Bürgel geboten, die im Herbst mit dem Keramiker und Bildhauer Wilhelm Löber unseren Auftakt für das Bauhaus-Jubiläum bieten.



Doch zunächst können wir uns im kommenden Monat auf eine besondere Veranstaltung freuen. Für den Internationalen Museumstag, am **13. Mai 2018**, konnten wir **Kristian Körting** für **15 Uhr** zum **Konzert auf der Keramik-Orgel** gewinnen. Der Musiker und Keramiker ist Erbauer des nun schon über 40 Jahre alten, einmaligen Instruments. Der Eintritt zum Konzert kostet 7 Euro (Förderkreismitglieder 3,00 Euro). Im Eintritt sind Kaffee oder Tee und Kuchen enthalten. Auf Grund der regen Nachfrage, bei den Konzerten der letzten Jahre, empfehlen wir eine Platzreservierung.

Auch für den Töpfermarkt laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren. Für den Förderkreis und das Museum stellt die Wettbewerbsausstellung zum Walter-Gebauer-Keramikpreis immer einen ganz besonderen Höhepunkt dar. Gemeinsam mit ART-regio, der Kunstförderung der Sparkassenversicherung, als Mitauslober wurde das diesjährige Wettbewerbsthema „Der fremde Impuls“ festgelegt. Damit wird in diesem Jahr bewusst keine feste Formvorgabe gegeben. Das Handwerk, und im Besonderen auch das Töpferhandwerk, hat von jeher fremde Impulse nicht nur aufgenommen, sondern das Sammeln und Verarbeiten neuer Eindrücke befördert. Wandernde Gesellen sorgten ebenso wie Messen und später akademische Ausbildungen für einen Transfer von Ideen und Technologie. Auch das Keramik-Museum Bürgel hatte schon mit seiner Gründung 1880 neben der Bewahrung der eigenen Tradition die Aufgabe, als Schausammlung mit Keramik aus andern Regionen und Ländern den lokalen Töpfern Inspiration zu geben.

**Michael Jurkschat, Vorsitzender des Förderkreises
Konrad Kessler, Museumsleiter**

Aus dem Ordnungsamt wird berichtet

Zerstörte Bank in Grünanlage Simpley

Am 12.04.2018 gegen Mittag wurde durch Bauhofmitarbeiter der Stadt Bürgel festgestellt, dass eine Bank in der Grünanlage Simpley durch Vandalismus zerstört wurde.



Es wurde Anzeige gegenüber Unbekannt erstattet, um den oder die Täter zu ermitteln. Sofern Bürger der Stadt hierzu sachdienliche Hinweise geben können, bitten wir sie, sich mit den Ordnungsamt, Frau Lorber, Tel. 036692-49132 oder E-Mail info@stadt-buerdel.de in Verbindung zu setzen!

Können der oder die Täter nicht ermittelt werden muss die Schadensbehebung durch die Stadt und damit alle Bürger getragen werden. Wir bitten sie deshalb um ihre Mithilfe.

Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai 2018

Abgabe der Manuskripte
im Hauptamt der Stadtverwaltung, Am Markt 1,
bis **Freitag, den 18. Mai 2018**.
Später eingehende Textbeiträge können nur
in Ausnahmefällen aufgenommen werden.
Erscheinungstag: Mittwoch, der 30. Mai 2018
Info[at]stadt-buergel.de

Kindergartennachrichten

Mit dem Frühling kommt wieder die Projektzeit ins Montessori- Kinderhaus Sausewind

Auch in diesem Jahr widmet sich wieder jede Gruppe des Kinderhauses einem Projektthema. Bei den „Schmetterlingen“ und „Sonnenkäfern“ dreht sich diesmal alles um Farben. Denn die Welt ist nicht nur rund, sie ist auch kunterbunt. Gemeinsam wollen sie die Welt der Farben entdecken und mit ihnen experimentieren. Beim aktiven Forschen und Erkunden können die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen.



Neben dem Thema „Farben“ interessieren sich die Sausewind-Kinder dieses Jahr für: „Obst und Gemüse“, „Ich kann“, „Das bin Ich“, „Lebensraum Wasser“, „Frühlingserwachen“, „Die Welt mit allen Sinnen entdecken“, und „Wetter- Klima“.

Am Ende dieser Projektzeit, pünktlich zum Kindertag, findet unser großes Kinderfest statt. Gemeinsam wollen wir dies am Freitag den **01. Juni** feiern. Dazu laden wir recht herzlich alle Kinder, Eltern und auch Großeltern um **15 Uhr** in unser Kinderhaus ein.

Ganz herzlich möchten wir uns bei allen engagierten Eltern bedanken, die uns am 13. April bei unserem Garteneinsatz unterstützt haben. Durch viele helfende Hände, konnten wir viel schaffen und den Garten für unsere Kinder wieder „fit“ machen.

Einen schönen und sonnigen Mai wünschen allen Lesern die Kinder und Erzieher der „Schmetterlingsgruppe“ aus dem Montessori-Kinderhaus

Aus den Gemeinden

Wir gratulieren

Gemeinde Graitschen

... dem Gemeinderatsmitglied
Herrn Jens Ihde am 12.05. zum Geburtstag.

Gemeinde Nausnitz

... der Bürgermeisterin
Frau Bärbel Bauer am 20.05. und
... dem Gemeinderatsmitglied
Frau Beate Köppler am 03.05. zum Geburtstag.

Vorbereitung Kinderferienspaß 2018



Liebe Freunde des Kinderferienspaßes

Bald ist es soweit - der nächste Kinderferienspaß in Graitschen startet am 2. Juli 2018!

Wir hoffen wieder auf eine breite Unterstützung auch tageweise und möchten alle freiwilligen Helfer zu einem Vorbereitungstreffen einladen oder - falls Ihr zum Termin verhindert seid - meldet Euch einfach telefonisch oder per E-Mail.

Wann: am 2.5.2018 um 19:30 Uhr

Wo: Sportlerheim Graitschen

Jeder kann sich gerne telefonisch oder per E-Mail wenden an:

Jasmin Link: 0172 6449977

jasmin.link@icloud.com

Michael Köhler: 0151 70133232

mik.koehler@t-online.de



Vereinsmitteilungen

SV Blau Weiß Bürgel e.V.

Einladung

an alle Kegelclubs, Mannschaften und interessierte Sportfreunde
Bitte den 26.05. und 27.05.2018 vormerken

Am 26.05. findet ab 9:00 Uhr die Stadtmeisterschaft im Kegeln für die Erwachsenen statt. **Ab 9:00 Uhr** sind alle Freizeitkegler herzlich willkommen, am Nachmittag steigen die aktiven Kegler (Männer und Frauen) ins Geschehen ein.

Wertungsmodus: Freizeitkegler/innen, Freizeitkegler Ü70 und aktive Kegler/innen.

Am 27.05. ab 10:00 Uhr freuen wir uns auf eine rege Teilnahme von interessierten Kindern und Jugendlichen.

Wertungsmodus:

Kindergarten, Grundschule, U14w und U14m



Meldelisten werden wir auf der Kegelbahn aushängen oder einfach am 26.05. bzw. am 27.05. kommen und teilnehmen.

Ein fröhliches Gut Holz und viel Spaß bis dahin

Eure aktiven Kegelfrauen





ÜBUNGSLEITER/IN
gesucht für Kinderfußball
bei der SG Thalbürgel

INTERESSE ???
Die nötige Qualifizierung stellen wir gerne sicher.



Bitte unverbindlich melden bei:
René Fischer - 0174 / 302 134 6 - René.Fischer@dvag.de

Kontakt: info@bw-buergel.de - www.thalbuergel-buergel.de - facebook.com/BWBuergel

Traditionelles Maibaumsetzen Thalbürgel-Gniebsdorf



Wir laden alle sehr herzlich zum traditionellen Maibaumsetzen

am Samstag, dem 28.04.2018 ab 14 Uhr
auf dem Platz vor der Klosterkirche
in Thalbürgel

ein.

Mit Musik von den Winzerlaer Musikanten,
bei Bratwurst und leckerem Kuchen
feiern wir das erste Fest im Frühjahr.

Freiwillige Helfer zum Maibaum-Setzen
sind herzlich willkommen und treffen sich
um 13.30 Uhr am Zinnspeicher.



Feuerwehrverein
Thalbürgel-Gniebsdorf

Der Förderverein Museum Zinnspeicher Thalbürgel e.V.

lädt traditionsgemäß unter dem Motto ein:

„Auf zur fröhlichen Männertagsveranstaltung“

Wo: **am Zinnspeicher Thalbürgel**
gegenüber der Klosterkirche
Wann: **Donnerstag, den 10. Mai**
von 09.00 Uhr



Der Veranstalter heißt herzlichst „Männer – solo“, aber auch ganz besonders Groß- und Kleinfamilien willkommen.

Unsere Gäste werden bewirtet mit
Deftigem: Rost brennt

Süßem: hausgemachter Bauernkuchen
dazu ist köstlicher Trank erhältlich.

Ein Besuch im Museum „Zinnspeicher“
und der historischen Schuhmacherei lohnt sich.

Wander- und Radfahrergruppen sind herzlich eingeladen!

Also Ihr Ziel am 10. Mai
Thalbürgel - Zinnspeicher

Ordentliche Mitgliederversammlung des SV Blau-Weiß Bürgel

Zur Mitgliederversammlung des SV Blau-Weiß Bürgel konnte Vereinspräsident Dr. Olaf Popp positiv auf das vergangene Jahr des Sportvereins zurückblicken. Mit den zehn Abteilungen und damit verbundener sportlicher Vielfalt und einer gesunden Altersstruktur bleibt der Verein der drittgrößte Sportverein im Saale-Holzland-Kreis und steht auch finanziell auf gesunden Beinen. Zur Weiterentwicklung wurden im letzten Jahr einige Investitionen begonnen und auch für dieses Jahr stehen weitere Schritte auf dem Plan. So soll mit Hilfe von Fördermitteln des Landes, des Kreises und einem Eigenanteil aus Teilen der Rücklagen der vergangenen Jahre die Weitsprunganlage erneuert und mit einer vergrößerten Tartanlaufbahn versehen werden. Dieser Investition stimmte die Mitgliederversammlung einstimmig zu. Landrat Andreas Heller und Bürgermeister Johann Waschnewski überreichten den Förderbescheid in Höhe von 15.500 Euro.



Die Berichte der Abteilungsleiter zeigten auch die gute bisherige Entwicklung im Verein. Die im Wettkampf befindlichen Abteilungen konnten von guten bis sehr guten Ergebnissen berichten, hier sind vor allem die Leichtathleten und Kegler zu nennen. Aber auch die auf Freizeitsport und Spaß ausgerichteten Abteilungen sind mit den Teilnehmerzahlen zufrieden. Allerdings darf die Werbung um den Nachwuchs nicht vernachlässigt werden, um Qualität und Quantität halten oder weiter ausbauen zu können.

Nach dem Rechenschafts- und Kassenbericht wurde der Vorstand einstimmig entlastet und ebenfalls einstimmig erneut für zwei Jahre gewählt. So sprachen die Mitglieder Dr. Olaf Popp (Vorsitzender), Jörg Schünnemann (stellv. Vorsitzender), Daniela Schlaueg (Schatzmeister) und den Beisitzern Björn Roddeck, Catrin Prüter, Heike Ebbinghaus und Mandy Ferber weiterhin das Vertrauen aus.



Bevor es zum gemütlichen Teil des Abends überging, wurden noch traditionell die Mitglieder mit Vereinsjubiläum ausgezeichnet. Unter anderem erhielten Günther Adam für 70 Jahre und Manfred Demmig für 65 Jahre Mitgliedschaft im Sportverein eine Ehrung und einen Vereinsbierkrug.

Der Vorstand.

Kirchliche Nachrichten

Mai 2018

Wir sind dazu geboren, uns im Gespräch einander mitzuteilen.
Die Jugend recht bilden ist etwas mehr als Troja erobern.

Philipp Melancthon

Überall in Stadt und Land feiern gegenwärtig Schüler der 8. Klassen ihren Übergang von der Kindheit in die Erwachsenenwelt. Die Anlässe dazu werden jeweils unterschiedlich benannt, Jugendweihe vor allem und auch Konfirmation.

Wenige, aber sie gibt es, die bleiben ganz in Familie, gewissermaßen ohne Etikette öffentlicher Anteilnahme, und sie laden unter sich zum fröhlichen Feiern ein. Der Anlass ist uralte: Die Kindheit neigt sich dem Ende zu. Aus den kleinen Kindern, die gern im Sandkasten spielen, sind nun groß herangewachsene junge Frauen und Männer geworden. Der Ernst des Lebens hat begonnen. Die Weichen für die Zukunft werden gestellt: Schulabschluss, Studium, Berufsausbildung, Ortswechsel, Loslösung vom Elternhaus, der erste Freund, die Freundin, die mit ins Haus kommt. Die Eltern müssen das Loslassen lernen, was nicht leicht fällt. Meinten Eltern, ihre Kinder würden machen und tun und schließlich werden, wie es sich Eltern erträumen? Sind Kinder dazu geboren, den Lebensraum ihrer Eltern zu verwirklichen? Wohl kaum. Kinder sind eigene Persönlichkeiten, elterliches Geschenk auf Zeit - immerhin auf Zeit - aber ansonsten absolute Eigengeschöpfe, die ihr Leben selbst in die Hand nehmen werden und allein für ihr Leben verantwortlich zeichnen müssen. Ansonsten würde gelingende Zukunft unter uns ausfallen. Gut, dass das so ist und immer war und bleiben wird.

II

Dennoch, Vorbereitung auf das Leben kann nicht schaden, im Gegenteil, unsere jungen Leute brauchen eine gute Vorbereitung auf ihr Leben. Aber welche ist die richtige Vorbereitung, insofern es sie heute überhaupt geben kann? Das, was alle machen? Es hat den Anschein. Doch wie früher in Kolonne in den Festsaal einmarschieren, das hat Beigeschmack. Es sollte doch durch Hirn und Herz dringen, was mir für mein Leben wichtig ist. Reflektion ist nötig, ein Nachdenken über meine Zukunft. Philipp Melancthon prägte ein weises Wort: *Wir sind dazu geboren, uns im Gespräch einander mitzuteilen. Die Jugend recht bilden ist etwas mehr als Troja erobern.* Die Dinge, die uns wie eine Konvention, eine still verabredete Normierung überkommen, so musst du das sehen und für dein Leben handhaben; diese Ansichten gilt es zu hinterfragen. Nimm nichts so hin, wie es ist. Frage, ob es nicht anders geht. Probiere, was dir gefällt. Habe Mut, wenn es dir sinnvoll erscheint, gegen den Strom zu schwimmen. Gegen den Strom schwimmen, ist das aussichtsreich? Kann man dabei nicht nur verlieren? Nein, im Gegenteil, es anders als andere zu machen, enthält die Chance, für sich selbst etwas ganz Eigenes und Unverwechselbares zu finden, etwas, was persönlich wirklich glücklich macht.

III

Seit längerem beschäftigt mich die Frage nach dem, wie wir nun älter Gewordenen unsere jungen Menschen auf ihr Leben in der Wohlstandsgesellschaft von heute für morgen vorbereiten sollten? Ist es noch angemessen, den höchst möglichen Verdienst von Geld als Motivation für Studium und Ausbildung in den Mittelpunkt zu rücken? Sind Eigenheim, Auto, Reisen, ein in sich selbst genügendes Eigenleben, der Partner auf Zeit, solange es passt, das Kind, das lieber nicht hätte kommen sollen, die Koordinaten für Lebensverwirklichung? Wächst nicht Lebensglück eher jenseits jeglicher materieller Orientierung ganz von Liebe erfüllt, die Welt umarmend, dankbar, dass ich bin und habe und sein darf? Benötigen junge Menschen heute nicht eher den Zuspruch, die Ermutigung zu ihren ehrlich empfundenen Gefühlen zu stehen und sich nicht zu sehr den widersprüchlichen Nützlichkeitsbazillus von uns Erwachsenen einreden zu lassen? Kann junges Leben heute abseits unserer inzwischen in die Jahre gekommenen Wertemaßstäbe gelingen? Ich hoffe es sehr und ich wünsche es unseren jungen Leuten für Morgen.

IV

Im gemeinsamen Nachdenken mit Jan Köber und Susanne Raab haben wir in unseren Kirchgemeinden entdeckt, dass es an der Zeit ist für unsere jungen Menschen neben Jugendweihe und Konfirmation ein neues Angebot auf Zukunft hin zu entwickeln: *Eine Segensfeier für Jugendliche.* Wir meinen damit ein *Erlebnissprojekt für Schüler der 8. Klasse*, drei oder viermal an einem Sonnabend im 8. Schuljahr, zu den Lebensfragen der Zeit, ohne religiöse oder gesellschaftlich politische Indoktrination, ganz auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt: *Was ist mir für mein Leben wichtig? Wie möchte ich leben? Worauf kann ich mich im Leben verlassen?* Zugegeben, wenn Kirche neben Konfirmation ein Alternativenangebot setzt, will sie da nicht durch die Hintertür doch für den christlichen Lebensansatz werben? Ja und Nein, insofern alles offen bleiben muss, offen bleiben im Sinne des humanistischen Gelehrten Philipp Melancthon: *Wir sind dazu geboren, uns im Gespräch einander mitzuteilen.* In der Tat bin ich davon überzeugt, dass ein solcher Dialog eine Gesprächsatmosphäre schaffen kann, die über Zeit und Raum der Gegenwart wirklich Zukunft eröffnen kann. Wir werben hiermit für diese Projektidee und ermutigen Sie und Euch den Startversuch 2019 mit uns zu wagen: *Ein erster Vorbereitungsstermin für Eltern und Schüler der zukünftig 8. Klasse im Schuljahr 2018/2019 ist Mittwoch, der 30. Mai um 19.30 Uhr in der Klosterkirche Thalbürgel.* Wir freuen uns auf Ihre und auf Deine Neugier und auf Ihre und auf Eure Fragen und Anregungen. Schreiben Sie uns, schreibt uns, auch wenn Ihre Kinder jünger oder älter sind. Schreiben Sie an: burgel.pfarramt@t-online.de oder suchen Sie unmittelbar das Gespräch mit uns: 036692/22210.

Ihr Eckhard Waschnewski, Pfarrer

Gottesdienst

Sonntag, 6. Mai

Bürgel	10 Uhr Konfirmandenprüfung
Rauschwitz	17 Uhr Andacht zum Gemeindefest mit dem Singkreis Bürgel
Serba	14 Uhr

Himmelfahrt, Donnerstag, 10. Mai

Hohendorf 10 Uhr

Sonnabend, 12. Mai

Thalbürgel 10 Uhr Konfirmation

Sonntag, 13. Mai

Graitschen 13 Uhr Pilgerandacht

Poxdorf 10 Uhr Pilgerandacht

Taupadel 17 Uhr Pilgerandacht

Pfingstsonntag, 20. Mai

Bürgel 10 Uhr mit Abendmahl

Rauschwitz 09 Uhr

Serba 07 Uhr im Wald

Pfingstmontag, 21. Mai

Waldeck 10 Uhr in den Buchen

Graitschen 14 Uhr mit Abendmahl

Poxdorf 17 Uhr mit Abendmahl

Taupadel 15.30 Uhr mit Abendmahl

Sonntag, 27. Mai

Bürgel 10 Uhr

Hohendorf 09 Uhr

Einladungen / Veranstaltungen / Hinweise

Gottesdienst im Senioren- und Pflegeheim Thalbürgel

Mittwoch, 2. Mai, 16 Uhr

Gottesdienst in „Köber -

die Komfortwohnanlage für Senioren“

Donnerstag, 17. Mai, 15.30 Uhr

Seniorenachmittage

Bürgel Mittwoch, 16. Mai

14 Uhr Pfarrhaus Bürgel

Graitschen

Mittwoch, 9. Mai

14 Uhr Loge Kirche Graitschen

Gemeindekirchenratssitzung

Bürgel, Mittwoch, 16. Mai

19.30 Uhr Pfarrhaus Bürgel

Kirchgeldkassierung und Friedhofsverwaltung

Bürgel 16 - 18 Uhr Pfarrhaus Bürgel

Dienstag, 15. Mai

Thalbürgel

16 - 18 Uhr Büro Klosterkirche

Dienstag, 8. Mai

Singkreis Bürgel

Thalbürgel montags 19.30 Uhr Probe im Pfarrhaus Thalbürgel

Neue Sängerinnen und Sänger sind immer herzlich willkommen!

Samstagskinderkirche für Kinder von Klasse 1 bis 4

Sonnabend, den 2. Juni von 9 bis 13 Uhr

Pilgern im Klosterland mit Kindern, Eltern und Großeltern

Konfirmanden

Klasse 7 Sonnabend, 26. Mai

10 - 13 Uhr im Pfarrhaus Bürgel

Klasse 8

Sonnabend, 6. Mai

10 - 12 Uhr im Pfarrhaus Bürgel

Jugendliche der Klassen 9 bis 12

Freitag, 18. Mai, 18 Uhr Pfarrhaus Bürgel

Herzliche Einladung zur Konfirmation 2018

am Sonnabend, 12. Mai um 10 Uhr

in der Klosterkirche Thalbürgel

Max Kohla, Schneidemühle 15a, 07616 Nausnitz

Maria Köppe, Jenaer Straße 18, 07616 Bürgel

Franzi Oertel, Dorfstraße 57, 07616 Serba

Julia Roßner, Am Hahn 7, 07616 Thalbürgel

Joel Woldau, An der Mühle 1, 07616 Graitschen

Zuvor am Sonntag Rogate, den 6. Mai um 10 Uhr werden unsere Konfirmanden in der Stadtkirche St. Johannis zu Bürgel von dem erzählen, was sie in den vergangenen zwei Jahren im Konfirmandenunterricht geprägt hat. Auch zu diesem Ereignis der sogenannten Konfirmandenprüfung sind Sie herzlich eingeladen!

Kirche auf dem Weg

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Pilgern am Sonntag, den 13. Mai, in der Kirchgemeinde Graitschen

Nachdem unser erstes gemeinsames Pilgern im vergangenen Jahr so gut angenommen worden war, möchten wir Ihnen ein zweites Mal unsere schöne Heimat unter Gottes Himmel zeigen. Diesmal werden wir mit dem Wandern in **Poxdorf** beginnen. **Treffpunkt: Kirche Poxdorf um 10 Uhr.** Unter dem neuen Glockengeläut geht es zuerst in die Kirche hinein. Wir halten die Morgenandacht. Nach einer kleinen Stärkung mit Kaffee und Tee brechen wir über den Orchideenhang auf einem anderen Weg als im vergangenen Jahr nach **Graitschen** auf. In Graitschen wartet in der „Pfingstrosen-Kirche“ die Mittagsandacht auf uns. Dann werden wir gemeinsam eine Mittagspause einlegen und dazu eine warme Suppe essen. Schließlich setzen wir den Weg **über Nausnitz nach Taupadel** fort. Angekommen in Taupadel suchen wir zunächst die Trollblumenwiese auf und erst dann die Kirche in Taupadel, wo wir unsere Pilgerwanderung mit der Abendandacht und einem gemeinsamen Abendessen abschließen werden.

Ein Teilnehmerbeitrag wird nicht erhoben. Aber jeweils eine Spende für den Erhalt der Kirchen, die wir besuchen werden, nehmen wir gern entgegen! Wer nicht mehr gut zu Fuß ist, der darf die Wanderziele jeweils auch mit dem Auto anfahren. Vor Ort in den Dörfern freuen wir uns über jeden Einwohner, der an diesem Tag seine Heimatkirche aufsucht und unsere Gäste begrüßt.

46. Konzertsommer 2018 in der Klosterkirche Thalbürgel

Quelle lebendigen Wassers - Das Leben schmecken

Sonnabend, 5. Mai um 20 Uhr
Chorkonzert

Camerata Vocale Zwickau
Werke von Brahms, Pärt,
Schumann und Schütz

Sonnabend, 26. Mai um 20 Uhr
Konzert für Flöte, Viola und Harfe
Trio Incantando

Pia Scheibe, Flöte
Daniela Döhler-Schottstädt, Viola
Christine Nitsche, Harfe

J. S. Bach, Leclair, Bax, ElegiacTrio
Ibert, Deux Interludes

Debussy, Sonate für Flöte, Viola und Harfe

Kartenbestellung, Kontakt

Internet: www.klosterkirche-thalbuergel.de,
E-Mail: karten@klosterkirche-thalbuergel.de,
Telefon: 03 66 92 / 2 22 10

In Poxdorf läuten wieder Glocken



Geschafft! Die neuen Glocken sind eingebracht. Zimmermeister Roberto Ruft und seine Mitarbeiter freuen sich mit den Einwohnern von Poxdorf darüber sehr!



Vor der Kirche werden die Weiheworte gesprochen und dann endlich ist ein erstes Läuten hörbar.



*Mit über 80 Besuchern ist die Poxdorfer Kirche voll besetzt. Gemeinsam singen alle zum Klang der Posaunen „Ein feste Burg ist unser Gott“.
Fotos (3): Anne Waschnewski*

Was für ein Augenblick, der 24. März 2018, ein Nachmittag; die Weihe des neuen Geläuts in Poxdorf! Zu Herzen gehende Worte, Posaunklänge, viele Gäste und so manche Träne der Rührung. Es ist geschafft! Wir haben es geschafft! Unter Poxdorf's Himmel rufen zwei neue Glocken zu Lobpreis und Fürbitte mit heller warmer Stimme. Ein historischer Augenblick, der weit in Poxdorf's Zukunft weist. Welches Kind wird als erstes mit diesem Geläut getauft werden, welcher Konfirmand beginnt mit diesem Klang den neuen Lebensabschnitt und welches Brautpaar gelobt in dessen Gegenwart die Treue für das vor ihnen liegende gemeinsame Leben? Unsere Poxdorfer haben das selbst in der Hand! Nur Mut, ihr Poxdorfer, und den Willen dem Geist der Zeit entgegen auf das zu setzen, was letztlich immer trug, bestärkte und tröstete; die Bitte um Gottes Segen und Geleit in guten wie in bösen Tagen.

Danke allen für das Gelingen dieses Tages, für Kaffee und Kuchen, Blumenschmuck und herzliche Gastfreundschaft. Danke den Einwohnern von Poxdorf und Danke dem Bürgermeister Daniel Voigt und unseren Kirchenältesten vor Ort Silke Böhme und Bernd Lieb! Danke unserem Pfarrer und seiner Frau für die ständige Ermutigung, die Übersicht in Planung und Ausführung und für ihr Geschick bei der Einwerbung der notwendigen finanziellen Mittel!

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Graitschen

Sonstiges

Stellenausschreibung



Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg sucht für 2018 Auszubildende (m/w) als

- **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik**
- **Fachkraft für Abwassertechnik**

Motivierte Azubis mit

- Realschulabschluss
 - guten bis sehr guten Leistungen in den Fächern Chemie, Physik und Mathematik
 - logischem Denkvermögen
 - Leistungs- und Einsatzbereitschaft
 - handwerklichem Geschick
 - Interesse an Technik sowie
 - Teamgeist und einer sorgfältigen Arbeitsweise
- sind bei uns genau richtig!

Ausbildungsbeginn: August 2018
Ausbildungsdauer: 3 Jahre
Ausbildungsstätte: BVE Thüringen e. V. in Weimar

Zum Kennenlernen können Sie vorher auch gern ein Praktikum bei uns absolvieren.

Die Unterlagen senden Sie bitte an:
**Zweckverband Trinkwasserversorgung
und Abwasserbeseitigung Eisenberg**
Teichstraße 16
07607 Eisenberg.



Impressum

„Bürgeler Anzeiger“ Amtsblatt der Stadt Bürgel und der Gemeinden Graitschen, Poxdorf sowie Nausnitz

Der Bürgeler Anzeiger erscheint monatlich, in der Regel jeweils mittwochs zum Ende des Monats,
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Herausgeber: Stadt Bürgel, Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz
Redaktion: Stadtverwaltung Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel, Tel. 036692 / 49112
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.

Stellenausschreibung



Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Eisenberg. Er versorgt die Bevölkerung, das Gewerbe und die Landwirtschaft im Verbandsgebiet mit Trinkwasser nach der Trinkwasserverordnung und ist für die umweltgerechte Abwasserentsorgung unter Einhaltung behördlich vorgeschriebener Grenzwerte verantwortlich.

Zum nächst möglichen Termin suchen wir einen

Sachbearbeiter Technischer Bereich (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung von technischen Zustimmungen, Bescheiden und Widersprüchen
- Zuarbeit bei der Erstellung und Aktualisierung der Abwasserbeseitigungskonzeption
- Mitarbeit bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen für Baumaßnahmen
- Abrechnung und Aktivierung von Investitionsmaßnahmen einschließlich Erstellung von Fördermittelanträgen
- Unterstützung bei der Erarbeitung/Aktualisierung der Satzungen, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aller notwendigen technischen Arbeitsgrundlagen, die für die Erfüllung der Aufgaben des ZWE notwendig sind
- Mitarbeit bei der Aktualisierung der Bestandsdokumentation und Erteilung von Auskünften

Ihr Profil:

Zur Erfüllung dieser interessanten, vielseitigen und anspruchsvollen Aufgaben verfügen Sie idealerweise über:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in Richtung Wasser- oder Abwassertechnik oder Ähnliches als Bachelor oder staatlich geprüfter Techniker bzw. Meister
- Kenntnisse und Erfahrungen über die Abläufe von Bauvorhaben (Neubau/Sanierung) und über den Betrieb von Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Kenntnisse im Umwelt- und Verwaltungsrecht
- Berufserfahrung, aber auch Berufsanfänger sind bei uns gerne willkommen
- Führerscheinklasse B

Sie zeichnen sich aus durch Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Organisationstalent, Offenheit in der Kommunikation sowie hohe persönliche Einsatzbereitschaft.

Wir bieten Ihnen:

- eine sichere, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein gutes Betriebsklima und optimale Arbeitsverhältnisse
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD

Sind Sie interessiert, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **01.06.2018** an folgende Anschrift:

**Zweckverband Trinkwasserversorgung
und Abwasserbeseitigung Eisenberg**
Teichstraße 16
07607 Eisenberg